Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3781 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 25.05.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Bürgerschaft Rekowski bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Beteiligte Ämter: Rechnungsprüfungsamt Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt

Rostock

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, Ergebnisverwendung und Entlastung des Direktoriums des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolg	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.07.2018	Klinikausschuss	Vorberatung
22.08.2018	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
23.08.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
05.09.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" mit der in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzsumme von 148.524.850,01 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.222.335,82 EUR werden festgestellt.
- 2. Der Lagebericht wird genehmigt.
- 3. Der Jahresüberschuss des Jahres 2017 in Höhe von 5.222.335,82 EUR wird wie folgt verwendet:
 - 2.500.000,00 EUR werden an den Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben. Die Hanse- und Universitätsstadt verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendung des Klinikum Südstadt Rostock für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen,
 - 2.722.335,82 EUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.
- 4. Dem Direktorium wird Entlastung erteilt.

Beschlussvorschriften: § 6 Abs. 2 Ziff. 3 EigVO iVm § 5 Ziff. 6 der Satzung des

Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock"

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wurden durch den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" erstellt. Die Prüfung von **Iahresabschluss** und Lagebericht erfolgte durch die Baltic Audit Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Prüfungsgegenstand Der war Kommunalprüfungsgesetz M-V zu erweitern um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Baltic Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft datiert vom 18.04.2018.

Das Klinikum hat in 2017 einen Jahresüberschuss von TEUR 5.222 (Vorjahr: TEUR 5.555) erwirtschaftet. Das Umsatzvolumen liegt bei knapp. 130 Mio. EUR.

Die Ertragslage des Eigenbetriebes stellt sich damit weiterhin positiv dar. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verringerung des Jahresüberschusses von TEUR 333 bei sinkender Personalaufwandsquote und leicht gestiegener Materialaufwandsquote zu verzeichnen. Das Ergebnis ist in diesem Jahr nicht durch wesentliche Einmaleffekte geprägt, sondern spiegelt das operative Geschäft wieder. In diesem Bereich hat sich das Ergebnis ggü. dem Vorjahr leicht verbessert. Es konnten nochmals Leistungssteigerungen erreicht werden. Damit sind die vorhandenen Kapazitäten im stationären Bereich nunmehr nahezu ausgeschöpft.

In 2017 sind die mit Einzelfördermitteln des Landes nach LKHG M-V geförderten Maßnahmen "Errichtung eines EU-rechtskonformen Hubschrauberlandesplatzes" sowie "Modernisierung der Zytostatika- und der Sterilherstellung in der Krankenhausapotheke" zum Abschluss gekommen. Neben den Fördermitteln mussten Eigenmittel zur vollständigen Finanzierung der Vorhaben eingesetzt werden.

Die finanzielle Lage des Eigenbetriebes stellt sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr verschlechtert da. Die liquiden Mittel sind um TEUR 3.183 gesunken und betragen zum 31.12. noch TEUR 2.398. Durch den Abbau der Forderungslaufzeiten wird ab 2018 ein positiver Effekt auf die Liquidität von max. 3 Mio. EUR erwartet.

Das Klinikum steht vor einem erheblichen Investitionsbedarf sowohl in räumlicher als auch in technischer Hinsicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen demografischen Entwicklung und stetig steigender Fallzahlen sowie dem enormen technischen Fortschritt im medizintechnischen Bereich gilt es, die Versorgung der Patienten im quantitativ und qualitativ erforderlichen Maß zu gewährleisten.

Kurz- und mittelfristig sind insbesondere die Maßnahmen "Erweiterung der zentralen Notaufnahme", der Zentralküche" "Sanierung sowie der Ersatz mehrerer medizintechnischer Geräte bzw. Großgeräte und insbesondere Raumentwicklungsplanung des Klinikums in Planung bzw. Umsetzung. Letzteres vor dem Hintergrund der Schaffung eines Eltern-Kind-Zentrums in Kooperation mit dem Universitätsklinikum, welches durch das Land angestrebt wird.

Erfahrungsgemäß stehen Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in zeitlicher und quantitativer Hinsicht nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung. Insofern ist das Klinikum im Bedarfsfall auf alternative Finanzierungsmöglichkeiten, insb. auf Darlehensaufnahmen. angewiesen. Voraussetzung für Kreditaufnahmen ist deren Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigungsprüfung erfolgt am Ende des Jahres für das jeweils kommende Jahr nach Vorlage der Wirtschaftsplanung des Klinikums. Dabei bewertet die Rechtsaufsichtsbehörde insbesondere die Höhe der Eigenkapitalquote die Liquiditätskennzahlen Beachtung der und unter kommunalrechtlichen Vorgaben.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden keine Kreditgenehmigungen für Investitionen von der Rechtsaufsicht erteilt. Zur Absicherung der oben genannten Investitionen wie auch zukünftiger Investitionsvorhaben ist eine Rücklagenbildung erforderlich.

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes spiegelt die Beschlusslage zum beschlossenen Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Jahr 2018 wider und zeigt, dass der in Höhe von TEUR 2.500 geplante Jahresüberschuss des Jahres 2017 in voller Höhe im Jahr 2018 an den Träger des Klinikums abgeführt werden soll.

Vor diesem Hintergrund schlägt das Direktorium folgende Ergebnisverwendung vor und weist in dem Zusammenhang noch einmal auf die notwendige Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen und deren finanzielle Sicherstellung hin:

- 2.500.000,00 EUR werden an den Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben. Der Träger verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendung des Klinikum Südstadt für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen,
- 2.722.335,82 EUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.

Der Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt die vom Eigenbetrieb zur Abführung vorgeschlagenen 2.500.000,00 EUR für die nachfolgenden gemeinnützigen Produkte zu verwenden:

25101 Kulturhistorisches Museum (TH 45) 26301 Konservatorium "Rudolf Wagner Regeny" (TH 44) 27101 Volkshochschule (TH 43) 27201 Stadtbibliothek (TH 42).

Finanzielle Auswirkungen:

62303 Eigenbetrieb Krankenhaus Südstadt Klinikum

Haushalts	Konto / Bezeichnung	Ergebn	ishaushalt	Finanzha	ushalt
-					
jahr					
		Erträge	Auf-	Einzahlungen	Aus-
			wendungen		zahlungen
2018	62303.67600000			2.500.000,00	
	Finanzeinzahlungen aus			EUR	
	Sondervermögen mit				
	Sonderrechnung,				
	Zweckverbänden, Anstalten				
	des öffentlichen Rechts und				
	rechtsfähigen kommunalen				
	Stiftungen				

Die vom Klinikum Südstadt Rostock geleistete Einzahlung wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke auf die oben genannten Produkte umgebucht.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept 2015-2030

MaßNr.	Maßnahme	2017	2018
		TEUR	TEUR
2015/2.05			
Ergebnishaushalt		2.500	
	Abführung des		
2015/2.05 Finanzhaushalt	Eigenbetriebes (TH 12)		2.500

Damit ist die Maßnahme 2015/2.05 aus dem HASIKO 2015-2030 (2015/BV/1066) umgesetzt und nicht mehr Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes 2017-2021.

Roland Methling

Anlage:

- Jahresabschluss 2017



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2017

und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

des

Klinikum Südstadt Rostock, Rostock



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2017

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum

31. Dezember 2017

Anlage 3 Anhang zum 31. Dezember 2017

Anlage 4 Finanzrechnung 2017

Anlage 5 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Anlage 6 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Klinikum Südstadt Rostock Südning 81 18059 Rostock

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA							PASSIVA
	EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR		EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen I Immetarialia Vermänenseranstända				A. <u>Elgenkapital</u> 1. Festgestes Kapital 2. Kratishiriz-birasa	12.500.000,00		12.500.000,00
In minimizer of the control of the c	396.732.02		250.305,02	z. Aupiranuckiugen 3. Gewinnrücklagen 4. Jahresüberschuss	20.746.371,32 9.848.263,72 5.222.335,82	48.517.190.86	20.746.371,32 7.792.948,92 5.555.314,80 46.794.855.04
2. geleistete Anzahlungen	3.570,00	400.302,02	330.499,12	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur <u>Finanzierung des Anlagevermögens</u>			
II. <u>Sachanlagen</u> 1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der				 Sonderposten aus F\u00f6rdermitteln nach dem KHG Sonderposten aus Zuweisungen und Zusch\u00fcssen 	60.813.503,61		62.116.213,52
Betriebsbauten auf fremden Grundstücken 2. Grundstücke mit Wohnbauten einschließlich der	84.517.114,23		86.875.735,99	der öffentlichen Hand 3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	1.203.445,02		1.266.841,02
Wohnbaufen auf fremden Grundstücken 3. Grundstücke ohne Baufen	743.309,32		754.395,32 2.248.792,47	4. Sonderposten für eigenfindnzierle Anlagen	1.750,00	62.220.114,65	20.547,00
4. Technische Anlagen 5. Einrichtungen und Ausstattungen	7.534.709.83		7.956.497.83	C. <u>Rückstellungen</u> 1. Steuerrückstellungen	89 151 00		291 451 00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	00'0	97.710.373,85	988.931,91 99.824.740,52	2. sonstige Rückstellungen	12.932.826,65	13.021.977,65	12.877.402,97
B. <u>Umlaufvermögen</u>				D. <u>Verbindlichkelten</u> 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.306.009,73		16.271.254,47
1. <u>Vorräte</u> 1. Roh., Hilfs- und Betriebsstoffe 2. Unfertige Leistungen	1.735.010,07	3.259.518.78	1.575.972,83	 - aavon mil einen resilaalizen - bis zu einem Jahr: EUR 940,768,72 (i. V. TEUR 965,2) 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Reallaufzeit 	3.796.198,25		2.118.487.78
II. Forderungen und sonstige				bis zu einem Jahr: EUR 3.796.198,25 (i. V. TEUR 2.118,5) 3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	92.914,99		155.452,99
Vermogensgegenstande 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	24.159.761,69		20.399.408,93	- davon mit einer Restlautzeit bis zu einem Jahr: EUR 92,914,99 (i. V. TEUR 155,5) 4. Verbindlichkeiten nach dem			
Euk v.J. (1974). 2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davvon nach dem KHG: EUR 0,00 (i. V. TEUR 0,0) - davon nach dem KHEntgG: EUR 3,098.886,62 (i. V. TEUR 859,5)	3.098.886,62		859.506,74	Krankenhauslinanzierungstecht - davon nach dem KHG: EUR 85.332,60 (i. V. TEUR 318,8) - davon nach dem KHEntgG: EUR 3.599.570,94 (i. V. TEUR 4.390,6) - davon mit einer Restlaufzeit	3.685.103,54		4.709.3/3,62
 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. TEUR 0,0) 				bis zu einem Jahr: EUR 3.685.103,54 (i. V. TEUR 4.709,4) 5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur			
 sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Elib nor it V Telib not 	162.514,70	27.421.163,01	1.539.418,21	Finanzierung des Anlagevermögens - davon mit einer Restlaufzeit - davon mit einer Restlaufzeit	277.736,25		201.685,50
- davon gegenüber dem Krankenhausträger: EUR 0,00 (i.V. TEUR 836,0) III. Kassenbestand,	836.0)			6. sonsige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit	1.605.019,59	24.762.982,35	1.579.337,08
Guthaben bei Kreditinstituten		33.078.221,11	5.580.867,03	bis zu einem Jahr: EUR 1.602.612.29 (i. V. TEUR 1.572.6) - davon aus Steuern: EUR 1.123.021,74 (i. V. TEUR 1.064.4) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
C. <u>Ausgleichsposten nach dem KHG</u> Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		17.335.953,03	17.006.303,03	EUR 267.760,07 (i. V. TEUR 252.5) E. Rechnungsabarenzungsbasten		2 584 50	000
		148.524.850,01	148.635.096,01			148.524.850.01	148.635.096,01

Klinikum Südstadt Rostock Südring 81 18059 Rostock

Gewinn- und Verlustrechnung für o vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezer			Vorjahres- zahlen
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	95.863.108,35	LOK	92.635.622,11
Erlöse aus Wahlleistungen	240.210,22		217.345,04
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.241.944,23		3.790.098,85
Nutzungsentgelte der Ärzte	911.263,57		1.005.172,26
5. Erlöse aus Pflegeleistungen Hospiz	1.021.060,73		975.697,11
6. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	23,736.382,21		20.304.808,08
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere	25.750.502,21		20.304.000,00
Geschäftsjahre: EUR 0,00 (i.V. TEUR 0,0)			
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes			
an unfertigen Leistungen	6.129,11		437.038,99
8. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand,	0.127,11		437.030,77
soweit nicht unter Nr. 12	6.485,35		16.645,74
9. Sonstige betriebliche Erträge	2.584.223,64	128.610.807,41	2.108.500,96
10. Personalaufwand	2.304.223,04	120.010.007,41	2.100.300,70
a) Löhne und Gehälter	60.973.746,31		59.075.861,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für	00.77 0.7 40,01		07.070.001,40
Altersversorgung und für Unterstützung	12.111.660,93	73.085.407,24	11.286.440,41
- davon für Altersversorgung: EUR 1.684.355,95	1211111000,10	7 0.0001 107 72 1	1112001110711
(i. V. TEUR 1.502,9)			
11. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.094.570,36		32.422.238,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.449.245,19	40.543.815,55	5.577.422,74
Zwischenergebnis	1.10	14.981.584,62	13.128.965,76
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung			
von Investitionen		1.547.431,44	1.485.042,42
 davon F\u00f6rdermittel nach dem KHG: EUR 1.547.431,44 			4
(i. V. TEUR 1.485,0)	*		
13. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichposten für			
Eigenmittelförderung		329.650,00	329.651,02
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbind-			
lichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger		0.001 (07.77	0.010.007.00
Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		3.221.607,77	3.010.327,38
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/			
Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		1.631.636,11	1.590.810,45
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		1.031.030,11	1.370.010,43
des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.652.244,47	4.529.594,73
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen		8.022.017,74	8.009.071,70
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere		0.022.017,74	0.007.071,70
Geschäftsjahre: EUR 0,00 (i.V. TEUR 0,0)			
Zwischenergebnis		5.774.375,51	3.824.509,70
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.156,00	0.77 4.07 0,01	637.455,36
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00	7.130,00		037.433,38
(i. V. TEUR 0,0)			
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	233.498,19	-224.342,19	246.278,59
- davon an verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (i. V. TEUF			
- davon für Betriebsmittelkredite: EUR 0,00 (i. V. TEUR 0,0)	*		
20. Steuern		327.697,50	-1.339.628,33
- davon vom Einkommen und Ertrag: EUR 315.195,55	•		
(i. V. TEUR - 1.377,1)			
21. Jahresüberschuss		5.222.335,82	5.555.314,80
**** ** 95	;		100000000000000000000000000000000000000

Klinikum Südstadt Rostock



Anhang zum Jahresabschluss 2017

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) aufgestellt.

Der Eigenbetrieb hat vom Wahlrecht nach § 1 Abs. 3 KHBV, auch für Zwecke des Handelsrechts die Gliederungsvorschriften der KHBV für den Jahresabschluss sowie den Anlagennachweis anzuwenden, Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang, der Finanzrechnung und dem Lagebericht.

Das Klinikum Südstadt Rostock ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Rostock unter der Nummer HRA 1854 eingetragen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den allgemeinen Bestimmungen des HGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Krankenhäuser nach der KHBV sowie der Eigenbetriebe nach der EigVO M-V.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden ausschließlich linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig abgeschrieben. Anlagegüter mit einem Nettowert von 150 EUR bis 1.000 EUR werden in einem Sammelposten über 5 Jahre abgeschrieben und danach als Abgang gezeigt. Der Anlagespiegel ist Anlage zu diesem Anhang.

Die Nutzungsdauern werden in Orientierung an den amtlichen Afa-Tabellen des Bundesfinanzministeriums angesetzt. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Bei den unfertigen Leistungen werden die Wertansätze retrograd aus den Vergütungen der Krankenhausleistungen ermittelt. Basis bilden der Fallpauschalenkatalog 2017 sowie der Landesbasisfallwert 2017; die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der Verweildauer und eines Abschlages.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert. Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet sind, wurden einzelwertberichtigt; auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung (2 %) vorgenommen.

Die flüssigen Mittel wurden zum Nennwert aktiviert.

Für die vor Inkrafttreten des KHG aus Eigenmitteln getätigten förderfähigen Investitionen wird entsprechend § 5 Abs. 5 KHBV in Höhe der kumulierten Abschreibungen und Verluste aus Anlagenabgängen ein "Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung" ausgewiesen. Dieser Posten stellt eine nach KHBV zugelassene Bilanzierungshilfe dar. In diesem Zusammenhang gilt die Ausschüttungssperre gemäß HGB.

Als Stammkapital wird das in § 4 der Satzung benannte Stammkapital ausgewiesen.

Fördermittel und Zuschüsse, die nach den Vorschriften des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zur Finanzierung der Anschaffung von Anlagevermögen gewährt wurden, sind gemäß der Krankenhaus-Buchführungsverordnung auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen und werden nach Maßgabe der Abschreibungen der entsprechenden Anlagegüter aufgelöst.

Für die bis 2007 aus Rücklagen finanzierten Investitionen wird ein "Sonderposten für eigenfinanzierte Anlagen" ausgewiesen und in Höhe der Abschreibungen der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst. Für entsprechend ab 2009 finanzierte Investitionen wurde ein solcher Posten nicht mehr gebildet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Für die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen bestehender Verträge dienten als biometrische Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2005G von Dr. Klaus Heubeck. Der angewandte Rechnungszins betrug 1,43 % für die handelsbilanzielle Bewertung. Es wurde zudem ein Gehaltstrend von 2 % angesetzt. Zudem wurden Altersteilzeitrückstellungen für sogenannte Anwärter (TEUR 333) gebildet. Die Bewertung erfolgte entsprechend den Regelungen der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Vom Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern gewährte Einzelfördermittel für den "Umbau und Erweiterung des Klinikums Südstadt Rostock" sind durch Eintragung in die entsprechenden Grundbücher besichert.

Im Grundbuch von Rostock Blatt 37066 sind jeweils zu Gunsten des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingetragen:

- erstrangig eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit bis zum 31.12.2025 sowie
- eine jederzeit fällige Buchgrundschuld in Höhe von 74 Mio. EUR nebst 12 % Zinsen jährlich und
- eine Buchgrundschuld in Höhe von 5,4 Mio. EUR nebst 15 % Zinsen jährlich.

Es wurden keine Zuschreibungen und keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Unfertige Leistungen

Unter den unfertigen Leistungen werden Leistungen gegenüber Patienten, die im laufenden Wirtschaftsjahr aufgenommen und im Folgejahr entlassen werden, ausgewiesen.

Forderungen

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht beinhalten Forderungen nach dem Krankenhausentgeltgesetz in Höhe von TEUR 3.099 (i. Vj.: TEUR 860). Die Forderungsübersicht ist Anlage zum Anhang.

Eigenkapital, Sonderposten

Die Gewinnrücklagen wurden entsprechend den Bürgerschaftsbeschlüssen gebildet. Es handelt sich um andere Gewinnrücklagen im Sinne des § 266 Abs. 3 HGB.

Für die bis 2007 aus Rücklagen finanzierten Investitionen wird ein "Sonderposten für eigenfinanzierte Anlagen" ausgewiesen und in Höhe der Abschreibungen der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer für die Geschäftsbetriebe des Eigenbetriebes.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen in Höhe von TEUR 828 (Vorjahr: TEUR 981) Altersteilzeitverpflichtungen sowie in Höhe von TEUR 2.440 Rückstellungen für Erlöskürzungen aus MDK-Fällen und TEUR 2.189 für Urlaub, Überstunden und Bereitschaftdienste.

Bereits 2015 wurde eine Rückstellung für Risiken aus möglichen Rückforderungsansprüchen der Kostenträger im Zusammenhang mit dem BFH-Urteil vom 24. September 2014, V R 19/11 gebildet. Mit BMF-Schreiben vom 28.09.2016 ist nunmehr die Abgabe von individuell für den Patienten hergestellten Arzneimitteln durch die Krankenhausapotheke für eine in diesem Krankenhaus erbrachte ärztliche Heilbehandlung als ein mit der ärztlichen Heilbehandlung eng verbundener Umsatz gemäß § 4 Nr. 14 Buchstabe b UStG umsatzsteuerfrei. Für die Zeit bis zum 31.03.2017 wurde eine sog. Nichtbeanstandungsregelung getroffen. Die Veröffentlichung im Bundessteuerblatt ist erfolgt. Die Unklarheiten zum Umgang mit diesem Sachverhalt bestehen weiter. Ein Risiko ergibt sich aus eventuellen Rückforderungsansprüchen der Kostenträger im Zusammenhang mit der Vorsteuerabzugsproblematik der Leistungserbringer. Wir haben bei derzeit weiterhin ungewisser Rechtslage eine Einschätzung des Risikos unter Berücksichtigung der noch nicht abschließend steuerlich veranlagten Jahre, der Umsätze und Wareneinsätze sowie der Forderungen, Klagen und Verjährungsverzichtserklärungen ggü. den Kostenträgern vorgenommen und die Rückstellung entsprechend angepasst.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (vor BilMoG) wurden insbesondere für Außenfassaden sowie die Sanierung von Gebäudeteilen gebildet (TEUR 1.077).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht beinhalten Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausentgeltgesetz von TEUR 3.599 (i. Vj.: TEUR 4.391) sowie TEUR 85 (Vorjahr: TEUR 319) noch nicht verwendete Fördermittel.

Die Verbindlichkeitenübersicht ist Anlage zum Anhang.

Verpflichtungsermächtigungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse beinhalten periodenfremde Ausgleichsbeträge für frühere Wirtschaftsjahre von TEUR 820 (i. Vj.: TEUR – 1.011).

Unter sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung werden Aufwendungen für Altersversorgung von TEUR 1.684 (i. Vj.: TEUR 1.502) ausgewiesen.

Die Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen beinhalten Fördermittel nach dem KHG von TEUR 1.547 (i. Vj.: TEUR 1.485).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Honorare des Abschlussprüfers i.S.d. § 285 HGB für die Prüfung des Jahresabschlusses mit TEUR 17 zzgl. USt, für andere Beratungsleistungen mit TEUR 0, für Steuerberatungsleistungen mit TEUR 0 und für sonstige Leistungen mit TEUR 0.

Die Position Steuern enthält Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 315 (i. Vj.: TEUR -1.377).

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird ein Gewinn in Höhe von TEUR 5.222 ausgewiesen.

Aufzinsungen wurden i.H.v. TEUR 7 für Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen vorgenommen.

IV. Sonstige Angaben

Entwicklung des Personals

2017 beschäftigte der Eigenbetrieb im Jahresdurchschnitt 1.385 Arbeitnehmer in folgenden Dienstarten:

	Durchschnittliche
	Arbeitnehmerzahl
Ärztlicher Dienst	310,42
Pflegedienst	364,33
medtechn. Dienst	185,33
Funktionsdienst	198,17
Klinisches Hauspersonal	39,67
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	79,00
Technischer Dienst	19,00
Sonderdienst	2,00
Auszubildende	110,83
Verwaltungsdienst	58,92
Hospiz	17,67
	1.385,25

Das Klinikum ist Pflichtmitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg – Vorpommern mit Sitz in Strasburg (Uckermark).

Die Satzung der ZMV sieht folgende Arten der Betriebsrenten vor:

- Altersrenten für Versicherte
- Erwerbsminderungsrenten für Versicherte
- Hinterbliebenenrenten.

Jahr		Umlage		Zus	atzbeitra	g
	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt
01.01.2017 bis 30.06.2017 TV-Ärzte	1,30 %	0,00 %	1,30 %	0,20 %	4,20 %	4,40 %
01.07.2017 bis 31.08.2017 TV-Ärzte	1,30 %	0,00 %	1,30 %	0,40 %	4,20 %	4,60 %
01.09.2017 bis 31.12.2017 TV-Ärzte	1,30 %	0,00 %	1,30 %	0,30 %	4,30 %	4,60 %
01.01.2017 bis 30.06.2017 TVöD	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,20 %	2,20 %	4,40 %
01.07.2017 bis 31.12.2017 TVöD	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,30 %	2,30 %	4,60 %

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte (ZMV-Regelentgelt) betrug 2017 55.993 TEUR.

Gewinnverwendungsvorschlag

Nach Beschlusslage der Hansestadt Rostock ist für das Ergebnis des Jahres 2017 eine Abführung von TEUR 2.500 in 2018 an die Hansestadt vorgesehen.

Das Direktorium weist unter Berücksichtigung der Vorgaben des Trägers hinsichtlich der geplanten Abführungen an den Haushalt der Stadt für die Folgejahre sowie die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung darauf hin, dass die Notwendigkeit zur Rücklagenbildung gesehen wird, zur Verbesserung der Liquiditätssituation des Eigenbetriebes sowie insbesondere zur Absicherung künftiger Investitionen. Es wird die Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von mindestens TEUR 2.722 vorgeschlagen.

Finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Stichtag in folgender Höhe: TEUR 5.021. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Wartungsverträgen für Betriebs- und Medizintechnik (TEUR 1.546), aus einem Leasingvertrag (TEUR 352) sowie aus Reinigungsverträgen (TEUR 2.280).

Drohende finanzielle Belastungen

Drohende finanzielle Belastungen gemäß § 25 Abs. 3 Nr. 2 EigVO M-V, für die keine entsprechenden Rückstellungen für Großreparaturen, Rekultivierungs- und Entsorgungsaufwendungen, unterlassene Instandhaltungen gebildet wurden, sind nicht zu verzeichnen in Bezug auf Vermögensgegenstände, für die keine Wertminderung möglich ist.

Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken und Gebäuden

Die Gebäude und Grundstücke des Klinikum Südstadt Rostock unterliegen Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertbarkeit gem. § 25 Abs. 3 Nr. 3 EigVO M-V, als sie der Sicherstellung der bedarfsgerechten Krankenhausversorgung im Rahmen der Krankenhausplanung des Landes dienen. Soweit die Gebäude mit krankenhausspezifischen Fördermitteln des Landes finanziert wurden, unterliegen die Gebäude der Zweckbindung im Rahmen der Krankenhausplanung.

Klinikleitung

Die Geschäfte des Klinikums werden durch das Direktorium geführt.

Dem Direktorium gehören an:

Verwaltungsdirektorin

Frau Dipl. oec. Renate Fieber, bis zum 15.03.2017

Verwaltungsdirektor

Herr Dipl.-Kaufm. Steffen Vollrath, ab dem 15.02.2017

Ärztlicher Direktor

Herr Prof. Dr. med. Hans-Christof Schober,

Pflegedienstdirektorin

Frau Dipl. Pflegefachwirtin Sylvia Waterstradt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Direktoriums betrugen 2017 TEUR 600,9 (Vorjahr: TEUR 583,8).

Klinikausschuss

Der Klinikausschuss ist ein beschließender Ausschuss, dem folgende Mitglieder angehören:

Frau Elisabeth Möser, Studentin, Mitglied bis zum 31.10.2017 Vorsitzende

Herr Torsten Sohn, Vorsitzender, Mitglied seit dem 01.11.2017

Herr Dr. Helmut Schmidt, Arzt stellv. Vorsitzender

Frau Dr. Cathleen Kiefert-Demuth, Geschäftsführerin stellv. Vorsitzende

Herr Detlev Harms

Frau Nailia Ritter, Mitglied bis zum 31.01.2017

Frau Kristin Schröder, Wahlkreismitarbeiterin

Herr Jan-Hendrik Brincker, Geschäftsführer

Prof. Dr. Ralf Friedrich, im Ruhestand

Herr Dr. Pascha Naghiyev

Frau Sonja Schweinitz

Herr Kay Nadolny, Mitglied seit dem 01.03.2017

Der Eigenbetrieb hat keine Bezüge aus der Position als Ausschussmitglied gewährt.

Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung, noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Rostock, im Februar 2018

Steffen Vollrath

Verwaltungsdirektor

of. Dr. Hans-Christof Schober

Ärztlicher Direktor

Sylvia Waterstradt

Pflegedienstdirektorin

Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagegruppen 2017

		Entwicklu	Entwicklung der Anschaffungswerte	ngswerte			Entwicklung der Abschreibungen	schreibungen		Restbuchwerte	werte
	Anfangs-	Zugang	Um-	Abgang	-bud-	Anfangs-	Abschrei-	Abgang	End-	Stand am	Stand am
	01.01.2017				31.12.2017	01.01.2017 (Dungen des Geschäftsjahres		stand 31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände entgelitich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzerschte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 2. geleistete Anzahlungen	2,522.911,05 80.194,10	197.189,66	80.194,10	23.400,10	2.776.894,71	2.272.606,03	130.956,76	23.400,10	2.380.162,69	396.732,02	250.305,02
	2.603.105,15	200.759,66	00'0	23.400,10	2.780.464,71	2.272.606,03	130.956,76	23.400,10	2.380.162.69	400.302.02	330.499.12
 Sachanlagen Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich 											
der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken 2. Grundstücke mit Wohnbauten einschließlich	124.758.244,27	23.980,24	00'0	00'0	0,00 124.782.224,51	37.882.508,28	2.382.602,00	00'0	40.265.110,28	84.517.114,23	86.875.735,99
der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	1.134.757,20	00'0	00'0	00'0	1.134.757,20	380,361,88	11.086.00	00 0	391 447 88	743 309 32	754 395 32
Grundstücke ohne Bauten	2.248.792,47	00'0	00'0	00'0	2.248.792,47	00'0	00'0	00'0	000	2 248 792 47	2 248 792 47
4. Technische Anlagen	1.826.054,82	825.040,02	988.931,91	00'0	3.640.026,75	825.667,82	147.910,93	0000	973.578.75	2.666.448.00	1 000 387 00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	31.616.301,57	1.557.900,78	00'0	534.852,49	32.639.349,86	23.659.803,74	1.979.688,78	534.852.49	25,104,640,03	7.534.709.83	7 956 497 83
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	988.931,91	00'0	-988.931,91	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	0.00	988.931.91
	162.573.082,24 2.406.921,04	2.406.921,04	00'0	534.852,49	534.852,49 164.445.150,79	62.748.341,72	4.521.287,71	534.852,49	66.734.776,94	97.710.373,85	99.824.740,52
	165.176.187,39 2.607.680,70	2.607.680,70	00'0	558.252,59	558.252,59 167.225.615,50	65.020.947,75	4.652.244.47	558.252.59	558.252.59 69.114.939.63	98 110 675 87	100 155 239 64

Entwicklung des Anlagevermögens nach Finanzierungsarten 2017

		Entwicklun	Entwicklung der Anschaffungswerte	ngswerte			Entwicklung c	Entwicklung der Abschreibungen	igen		Restbuchwerte	hwerte
	Anfangsstand	Zugang	Ė	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Abschrei-	- L	Entnahme	Endstand	Stand am	Stand am
	01.01.2017		pnchungen		31.12.2017	01.01.2017	pungen des	pnchungen	für	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahres EUR	EUR	Abgänge EUR	EUR	EUR	H H
Bezeichnung												100
§ 9 Abs. 1 KHG Einzelfördermittel	81.172.709,76 211.068,09	211.068,09	00'0	2.407,97	81.381.369,88	24.112.844.33	1.783.192.00	0.00	2 407 97	2 407 97 25 893 628 36	55 487 741 52	57 059 865 43
§ 9 Abs. 3 KHG, PauschalFM	19.030.474,72 1.589.589,27	1.589.589,27	00'0	298.725.78	20.321.338.21	13.974.127.11	1.323.745.27	00.0	298 725 78	298 725 78 14 999 146 60	5 322 191 61	5 056 347 61
öffentliche Zuschüsse	4.029.953,77	00'0	00'0	7.294,13	4.022.659,64	2.763.112.75	63.396,00	00'0	7 294 13	2 819 214 62	1 203 445 02	1 266 841 02
Zuwendungen Dritter/Spenden	391.909,82	1.899,50	00'0	00'0	393.809,32	142,446,60	32.477.50	0.00		174 924 10	218 885 22	249 463 22
Eigenmittel aus Investitionsrücklage	718.803,93	00'0	00'0	00'0	718.803,93	698,256,93	18.797,00	00.0	0.00	717.053,93	1,750.00	20.547.00
Eigenmittel vor KHG, förderfähig	34.752.547,27	00'0	00'0	00'0	34.752.547,27	16.097.302,29	329.650,00	00'0	00.0	0,00 16.426.952.29	18.325.594.98	18,655,244,98
Eigenmittel	25.079.788,12	805.123,84	00'0	249.824,71	25.635.087,25	7.232.857,74	1.100.986,70	00'0	249.824,71	8.084.019.73	17.551.067.52	17 846.930.38
	165.176.187,39 2.607.680,70	2.607.680,70	00'0	558.252,59	558.252,59 167.225.615,50	65.020.947.75	4.652.244.47	0.00	558 252 59 6	558 252 59 69 114 939 63	98 110 675 87 100 155 239 64	100 155 239 64

Forderungsübersicht 2017

lfd. Nr.		- Bilanzwert	Bilanzwert	vorgenom- mene Wertbe- richti-	W	ungen zum Er Firtschaftsjahr mit einer Rest	es
	Bezeichnung	zum Ende des Vorjahres	zum Ende des Wirt- schafts- jahres	für das Wirt- schafts- jahr	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
					in TEUR		L
1	Forderungen aus						
	Lieferungen und Leistungen	20.399,4	24.159,8	1.747,0	24.159,8	0,0	0,0
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen	-	-	38	¥.	<u> </u>). 47
	b) privatrechtliche Forderungen	20.399,4	24.159,8	1.747,0	24.159,8	0,0	0,0
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen				ä	ä	
	b) privatrechtliche Forderungen	=	-	-			
3	Forderungen gegen Unter- nehmen, mit denen ein Be- teiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen	26 25	·=	5.		x =	(=)
	b) privatrechtliche Forderungen	æ-	-	121	•		-
4	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen	-		<u>4.</u>	. 	a -	-
	b) privatrechtliche Forderungen	-	-		-		-
5	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungs- recht	859,5	3.098,9	0,0	3.098,9	0,0	0,0
6	Sonstige Vermögensgegenstände	1.539,4	162,5	0,0	162,5	0,0	0,0
7	Summe Forderungen und sonstige Vermögens-gegenstände	22.798,3	27.421,2	1.747,0	27.421,2	0,0	0,0

Klinikum Südstadt Rostock Südring 81 18059 Rostock

Verbindlichkeitenübersicht 2017

L		9/	Verhindlichbeiten 21 12	11 13	Ctond with	Abringing	Change arrest			
			2017		31.12.	31 12	31.12	davon durch	3	Stand zum 31.12.
-14	Bezeichnung		mit einer Restlaufzeit	it	2017	2017	2017	Grundpfand-	Art und Form der	2016
5		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	(Nominalwert)	-	(Bilanzwert)	rechte oder ähnliche Rechte	Sicherheit	(Bilanzwert)
						in TEUR				
еi	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	940,8	3.281,7	11.083,5	15.306,0	0'0	15.306,0	0'0	0'0	16.271,2
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									965,2
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.796,2	0'0	0'0	3.796,2	0'0	3.796,2	0,0	0,0	2.118,5
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									2.118,5
e,	Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	92,9	0'0	0'0	92,9	0′0	92,9	0,0	0'0	155,5
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									155,5
4	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.685,1	0'0	0'0	3.685,1	0'0	3.685,1	0,0	0,0	4.709,4
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									4.709,4
	Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	7,772	0'0	0'0	7,772	0′0	7,772	0,0	0'0	201,7
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									201,7
9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.602,6	2,4	0,0	1.605,0	0'0	1.605,0	0,0	0'0	1.579,3
	davon;									
(e	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.602,6								1.572,6
(q	aus Steuern	1.123,0								1.064,4
ં	im Rahmen der sozialen Sicherheit	267,8								252,5
7.	Summe der Verbindlichkeiten	10.395,3	3.284,1	11.083,5	24.762,9	0′0	24.762,9	0'0	0'0	25.035,6

Klinikum Südstadt Rostock Südring 81 18059 Rostock

Finanzrechnung 2017

		-in TEUR-	-in TEUR-
	Bezeichnung	2017	2016
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	5.222	5.555
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des		
	Anlagevermögens	4.652	4.530
3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-3.222	-3.010
4	Erträge aus der Auflösung von Ausgleichsposten	-330	-330
5	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des		
	Anlagevermögens	0	3
6	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0
7	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus		
	Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der		
	Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.788	131
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	85	1.977
9			
	Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder	505	1 500
-	Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	696	-1.590
10	Erträge aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (-)	-7	-17
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertag (-)	315	-1.377
12	Ertragsteuerzahlungen (-) / -erstattungen (+)	-548	1.377
13	gezahlte Zinsen (+)	234	246
14	erhaltene Zinsen (-)	-9	-638
15	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.302	6.857
16	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.407	-6.864
17	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-201	-131
18	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen = Einzel- und Pauschalfördermittel	1.806	3.272
19	(+) erhaltene Zinsen	9	638
20	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-793	-3.085
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)	-3.500	-2.500
22	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme		
	von Investitionskrediten	0	3.640
23			
	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-965	-1.023
24	(+) Erträge aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	7	17
25	(-) gezahlte Zinsen	-234	-246
26	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-4.692	-112
27	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		
	(Summe aus Ziffer 15,20,26)	-3.183	3.660
28	(-) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.581	1.921
29	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.398	5.581

Klinikum Südstadt Rostock



Lagebericht für das Jahr 2017

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Das Klinikum Südstadt Rostock wird als Eigenbetrieb der Hansestadt Rostock ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke gem. § 51 ff. der Abgabenordnung.

Das in den Eigenbetrieb eingebrachte Stammkapital beträgt 12.500 TEUR.

Das Klinikum wird durch das Direktorium geleitet, welches grundsätzlich aus drei Mitgliedern besteht:

- der Verwaltungsdirektorin/dem Verwaltungsdirektor als Erste Krankenhausleiterin/Erster Krankenhausleiter, Frau Dipl. oec. Renate Fieber, bis zum 15.03.2017, Herrn Dipl.-Kaufm. Steffen Vollrath ab dem 15.02.2017;
- dem Ärztlichen Direktor, Herrn Prof. Dr. Hans-Christof Schober;
- der Pflegedienstdirektorin, Frau Dipl.-Pflegewirtin Sylvia Waterstradt.

Der Ersten Krankenhausleiterin/dem Ersten Krankenhausleiter obliegt die Geschäftsführung im Direktorium, sie vertritt die Hansestadt Rostock in Angelegenheiten des Krankenhausbetriebes.

Der Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock unterhält das Klinikum sowie das Hospiz am Klinikum Südstadt Rostock, beides am Standort Rostock, Südring 81.

Träger des Klinikums ist die Hansestadt Rostock.

In den aktuellen Krankenhausplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind derzeit insgesamt 37 Krankenhäuser aufgenommen worden.

Der Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V vom 14.11.2017 über die Aufnahme in den Krankenhausplan 2012 des Landes Mecklenburg-Vorpommern sieht eine Kapazitätserhöhung von 16 zusätzlichen vollstationären Betten im intensivmedizinischen und peripheren Bereich vor. Gleichzeitig erfolgte eine Umwidmung zweier Betten.

Die Gesamtkapazität des Hauses erhöhte sich damit von ehemals 448 auf nunmehr 464 Planbetten in den Fachabteilungen:

- Anästhesiologie und Intensivmedizin 41
- Chirurgie 75
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe 100
- Innere Medizin 161
- Kinder- und Jugendmedizin (als Neonatologie und Schlaflabor) 33
- Orthopädie/Unfallchirurgie 54
 - o darunter ITS/IMC-Betten 41

49 Tagesklinikplätze:

- 2 Diabetologie
- 11 Onkologie
- 20 Rheumatologie
- 16 Schmerztherapie.

Als besondere Aufgaben des Klinikums wurden das Perinatalzentrum (Level 1) sowie die Adipositas-Chirurgie benannt.

Mit der Aufnahme in den Krankenhausplan sind auch die Voraussetzungen für die Förderung des Krankenhauses nach dem dritten Abschnitt des Landeskrankenhausgesetzes gegeben.

Gemäß Bescheid des Sozialministeriums vom 23.08.2012 über die Feststellung der Anzahl förderungsfähiger Ausbildungsplätze an der Ausbildungsstätte des Klinikums Südstadt weiterhin 586 Ausbildungsplätze in den Fachrichtungen:

- Hebamme, Entbindungspfleger
- Physiotherapeutin, Physiotherapeut
- Gesundheits- und Krankenpflegerin, Gesundheits- und Krankenpfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Medizinisch-technische Radiologieassistentin, Medizinisch-technischer Radiologieassistent

förderungsfähig.

Durch die Kassenärztliche Vereinigung wurden den Krankenhausärzten in verschiedenen Fachgebieten befristete persönliche Ermächtigungen für die Erbringung von ambulanten Leistungen erteilt. Zudem wurden dem Klinikum Südstadt Institutsermächtigungen zum Betreiben einer Onkologischen Fachambulanz (gem. § 311 Abs. 2 SGB V), einer Rheumasprechstunde in Parchim, der Notfallambulanz sowie einer Ambulanz und Poliklinik der Universitätsfrauenklinik erteilt.

Der Eigenbetrieb betreibt das Hospiz mit 10 Plätzen. Das Hospiz ist eine Einrichtung im Sinne des § 1 Heimgesetz.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Klinikum Südstadt Rostock ist Plankrankenhaus im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und unterliegt damit für den Bereich der Leistungserbringung der Branchenentwicklung im Gesundheitswesen und der entsprechenden bundes- und landesweiten Gesetzgebung. Kaum ein anderer Wirtschaftszweig in Deutschland ist solch zahlreichen Reformen und Veränderungen unterworfen wie die Gesundheitswirtschaft.

Durch staatliche Regelungen für diesen Bereich müssen sich Leistungsträger und Versicherte stets neuen Rahmenbedingungen anpassen und sind nahezu jährlich mit einer Reihe von Änderungen, neuen Gesetzen oder Verordnungen konfrontiert.

Die Kosten im Gesundheitswesen unterliegen, u.a. im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung der Bevölkerung sowie dem medizinischen Fortschritt, einem ständigen Kostensteigerungsprozess. Dabei stehen sich im Wesentlichen die Interessen der Krankenhäuser, die Kosten der bestmöglichen Versorgung der Patienten zu decken sowie die Interessen der Krankenkassen, Kostensteigerungen zu minimieren, gegenüber. Dazu kommt im Rahmen der in Deutschland geltenden dualen Finanzierung – die Finanzierung von Investitionen ist gesetzlich über Landesfördermittel geregelt – die Finanzknappheit der Länder bei der Vergabe von Fördermitteln.

Hinsichtlich gesetzlicher Vorgaben kommen in 2017 und Folgejahren im Wesentlichen die Auswirkungen des zum 01. Januar 2016 in Kraft getretenen "Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung – Krankenhausstrukturgesetz" zum Tragen:

- Das Gesetz regelt ab 2017 den Ersatz des Versorgungszuschlages durch den sog. Pflegezuschlag.
- Das Pflegestellenförderprogramm wird für die Jahre 2016-2018 neu aufgesetzt.
- Das Hygieneförderprogramm wird fortgeführt und erweitert.
- Mit dem Ziel der Erhöhung der Qualität der Krankenhausversorgung werden Qualitätsanforderungen und Mindestmengen neu definiert und Qualitätszu- und -abschläge festgelegt.
- Zur Mengensteuerung in der stationären Versorgung wurde in 2017 der Mehrleistungsabschlag durch den Fixkostendegressionsabschlag abgelöst und damit insgesamt eine Verschärfung der Abwertung der Bezahlung steigender Leistungsmengen im stationären Bereich erzielt.

Bezüglich der Leistungen des Hospizes wirken sich das zweite und dritte Pflegestärkungsgesetz aus. Insbesondere wurden die bisher geltenden drei Pflegstufen durch fünf Pflegegrade ersetzt.

Wesentliche gesetzliche branchenbezogene Grundlagen für den Eigenbetrieb sind zudem das Krankenhausfinanzierungsgesetz sowie das Krankenhausentgeltgesetz und das Landeskrankenhausgesetz M-V.

Unter diesen Rahmenbedingungen, den hohen Ansprüchen an Wirtschaftlichkeit und erforderlicher Innovation wie auch dem steigenden Wettbewerb hat das Klinikum Südstadt Rostock die bedarfsgerechte und bestmögliche Versorgung der Bevölkerung in einem leistungsfähigen Krankenhaus bei wirtschaftlicher Führung sicher zu stellen.

2. Geschäftsverlauf

Die Budgetverhandlungen für alle Krankenhäuser im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2017 wie in den Vorjahren spät geführt. Einige Häuser verhandelten auch wieder bis in das Folgejahr 2018.

Wie bereits in den Jahren zuvor, gab es bereits im Berichtsjahr 2017 mehrere Versuche der Einigung zwischen den Kostenträgern und der Landeskrankenhausgesellschaft hinsichtlich des 2017er Landesbasisfallwertes. Eine abschließende Einigung konnte durch die agierenden Vertreter auf Landesebene leider nicht wie im Vorjahr bis Ende des Jahres 2016 erreicht werden, so dass dadurch eine prospektive Verhandlungsgestaltung für 2017 unmöglich war.

Eine Einigung zum Landesbasisfallwert 2017 konnte durch die beteiligten Krankenkassen und die Krankenhausgesellschaft MV erst nach mehreren Verhandlungsrunden im Juli des laufenden Jahres vor der Schiedsstelle gefunden werden. Ebenfalls einigte man sich in diesem Rahmen auf ein Ergebnis zu dem noch offenen Landesbasisfallwert 2009. Zur Erinnerung: Die Krankenkassen hatten das Sozialministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzgl. des aus ihrer Sicht zu hoch bewilligtem Landesbasisfallwert 2009 verklagt. Im Zuge der Schiedsstellenverhandlung im Juli 2017 einigten sich die Parteien auf einen Landesbasisfallwert 2017 von 3.350,85 EUR (ohne Ausgleiche) sowie einen einmaligen Ausgleich von 3,00 EUR als Risikoabschlag für die Rücknahme der Klage der Krankenkassen.

Durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wurde dieser Wert am 31.08.2017 und in einer Höhe von 3.347,85 EUR (mit Ausgleichen) dann auch zum 01. September 2017 in Kraft gesetzt.

Für 2017 ist damit verspätet eine Einigung erzielt worden, in Betrachtung über die Zeit - auch vor dem aktuell noch ungeeinten Landesbasisfallwert 2018 - muss allerdings resümiert werden, dass die Vorausschau auf die Ertragslage im Krankenhausbereich im Land Mecklenburg-Vorpommern unsicher geblieben ist. Auch in 2018 muss sich die Krankenhausseite den Landesbasisfallwert als elementare Refinanzierungsgrundlage des vollstationären Leistungsgeschehens vor der Schiedsstelle erstreiten. Mehrere Verhandlungen auf Landesebene scheiterten, da die Krankenkassen nur bereit sind, sich auf die Höhe der unteren Korridorgrenze des Bundesbasisfallwertes bzw. unterhalb der Höhe des geeinten Landesbasisfallwertes des Bundeslandes Berlins zu einen.

Wie in Vorjahren erfolgte eine Auftrennung der Budgetverhandlung in zwei Bereiche:

a) Leistungsbudget

Im Bereich des Leistungsbudgets (voll- und teilstationäre Fälle, Zusatzentgelte, etc.), konnte man sich auch in 2017 auf ein endgültiges Leistungsmengengerüst einigen:

Grundsätzliches Ziel der Budgetverhandlungen 2017 war, analog der Vorjahre, zwar die konsequente Festigung des bisherigen Leistungsspektrums. In Fortsetzung der Jahre bis 2012 und im Gegensatz zum darauf folgenden Konsolidierungsjahr, in dem nur noch die Verhandlung über

eine kleine Steigerung erfolgte, konnten in 2014 bis 2017 deutliche Leistungserweiterungen einzelner Fachgebiete erreicht werden. Im Jahr 2016 war inklusive der Überlieger ein DRG-Mengengerüst von 25.495,116 Bewertungsrelationen und im Jahr 2017 von 25.941,248 Bewertungsrelationen geeint. Durch den späten Verhandlungstermin konnten die vereinbarten Leistungen auf der Grundlage der IST-Daten des 30.06. bzw. 31.08.2017 gesichert geplant und zur Verhandlung vorbereitet werden.

Im Jahr 2017 waren die erheblichen Personalkostensteigerungen – insbesondere die basierend auf der tariflich bedingten Entgeltgruppenanpassung - auf dem Verhandlungswege durch zusätzliche Erlöse zu egalisieren. Diese Steigerungen haben ihre Ursache in den überregionalen Tarifverhandlungen mit ver.di und dem Marburger Bund und dem deutlich gestiegenen Leistungsniveau der Jahre 2010 ff.

Im Leistungsbereich, dem vollstationären Krankenhaussektor, konnte in der Budgetverhandlung die Entwicklung in Form von Fallzahl- und Schweregradfestigungen in fast allen Bereichen verhandelt werden. Der Schweregrad (CMI) des Hauses konnte mit einem Wert von 1,023 gegenüber 0,983 im Vorjahr über alle Fälle (In- und Überlieger) geeint werden.

Die Behandlung komplizierter Fälle zeichnet das Bild eines Hauses, welches immer spezialisierter im Großraum Rostock wahrgenommen wird und entsprechende Patienten in der Zuweisung der Niedergelassenen erhält.

b) Ausbildungsbudget:

Über das Ausbildungsbudget konnte wieder schnell Einigung erzielt werden. Die Verhandlungen über das Volumen des krankenhausindividuellen Ausbildungsbudgets zur Finanzierung der Ausbildungsstätten fanden zeitgleich im Herbst 2017 statt. Im Ergebnis wurden die Vereinbarungsunterlagen gem. § 17a KHG für das Jahr 2017 erstellt. Die Genehmigung durch das Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V steht zum 01. März 2018 an.

Dem vereinbarten Ausbildungsbudget liegen folgende Daten zugrunde:

Gesamtbetrag für das Ausbildungsbudget 2017		
ohne Ausgleiche in Höhe von	2.788.776	EUR
davon:		
- Kosten der Ausbildungsstätten	1.349.408	EUR
- Kosten der Ausbildungsvergütung	1.439.368	EUR

Neben den Ergebnissen der Vereinbarungen zu den Leistungs- und Ausbildungszahlen ist darauf hinzuweisen, dass wie bereits in Vorjahren nicht alle gesetzlich bedingten Kostensteigerungen, wie z.B. die Tariferhöhungen, aufgrund der Krankenhausgesetzgebung mit den Kostenträgern zu 100 Prozent (vgl. oben) verhandelbar waren.

Leistungsentwicklung

Die Leistungskennzahlen 2017 haben sich gegenüber 2016 wie folgt entwickelt:

	2016	2017
a) Betrachtung nach KHEntgG (DRG-Methodik)		
- Anzahl Katalog-DRG	25.193	25.056
- Anzahl freiverhandelbarer DRG	16	13
b) Betrachtung nach BPfIVO (Mitternachtsstatistik-Methodik)		
- vollstationär (ohne gesunde Neugeborene)		
Behandlungstage	139.589	140.255
Fallzahl (L1)	22.673	22.578
Verweildauer	6,16	6,21
- teilstationär		
Behandlungstage	10.396	10.854
 Vor- und nachstationäre Behandlung 		
Fallzahl vorstationär (rein)	5.306	5.052
- Anzahl der geborenen Kinder	3256	3.169
 Nutzungsgrad Planbetten vollstationär (ohne ges. NG) 	86,4 %	83,5 %
 Ølich belegte Betten, vollstationär 	381	384
- Nutzungsgrad Planbetten teilstationär	86,2%	88,25 %
 Ølich belegte Betten, teilstationär 	41	42

Zum Nutzungsgrad der Betten sei angemerkt, dass es sich hier um die gesetzlich vereinheitlichte Betrachtung nach Planbetten ohne die gesunden Neugeborenen handelt. Das Klinikum Südstadt Rostock hat in den vergangenen beiden Jahren eine deutliche Steigerung der von der ministeriellen Planungsbehörde bewilligten Anzahl von Betten (Planbetten) verzeichnet. Die Erhöhung von 25 Betten in 2016 und weiteren 16 Betten in 2017 im vollstationären Bereich stellten die höchsten Veränderungen im Bundesland Mecklenburg Vorpommern dar.

Die gewollte Verlagerung der stationären Behandlung in Verbindung mit operativer Tätigkeit in den ambulanten Bereich wurde im Jahr 2017 wieder durch die Bereiche der Gynäkologie und der Traumatologie getragen.

Die inhaltliche Arbeit der ehemaligen Rheumafachambulanz wird weiterhin durch mehrere persönliche Ermächtigungen am Klinikum tätiger Ärzte fortgeführt. Aber auch deren Ermächtigungen sind durch Niedergelassene in 2017 beklagt worden. Die weiteren finanziellen Auswirkungen lassen sich derzeit noch nicht endgültig beziffern.

3. Wirtschaftliche Lage

a) Ertragslage

Das Klinikum hat im Wirtschaftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 5.222 erwirtschaftet.

Der Landesbasisfallwert ist von EUR 3.278,19 auf EUR 3.347,85 gestiegen. Die Vereinbarungen über das Ausbildungsbudget 2017 sowie die Entgeltvereinbarung gemäß § 11 KHEntgG für das Jahr 2017 liegen vor und sind zur Genehmigung eingereicht.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.228 gestiegen. Dies ist insbesondere auf, auch in 2017 deutliche, Leistungssteigerungen sowie auf den erhöhten Landesbasisfallwert zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse nach § 277 HGB sind um TEUR 3.431 gestiegen. Ursächlich hierfür sind insbesondere gegenüber dem Vorjahr höhere Umsätze aus der Ambulanzversorgung durch die Apotheke (+TEUR 1.279) sowie auch deutlich höhere Personalkostenerstattungen (+TEUR 794).

Dem stehen Personalkostensteigerungen i.H.v. TEUR 2.722 gegenüber, die sowohl auf eine Erhöhung der Vollkräftezahl als auch auf tarifliche Erhöhungen zurückzuführen sind: Hinsichtlich der Personalkosten kam es für das Geschäftsjahr 2017 im Bereich des TVöD-K zu einer Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.02.2017 um 2,35 %. Im Bereich des TV-Ärzte erhöhten sich die Tabellenentgelte zum 01.09.2017 um 2,0 %.

Der Wareneinsatz ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.544 gestiegen und folgt damit grundsätzlich den Umsatzerlösen, insbesondere auch den Umsatzerlösen nach § 277 HGB aus der Apothekenversorgung.

Die Erlössituation der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe trägt wie in Vorjahren zum positiven Ergebnis des Eigenbetriebes bei.

Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist insgesamt weiterhin positiv. Das Ergebnis aus dem Betriebsbereich konnte um TEUR 248 gesteigert werden. Der Jahresüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 333 gesunken. Dieser war in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 wesentlich durch Erstattungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie Zinserträge aus Steuererstattungen geprägt. Dieser Effekt ist in 2017 nicht zu verzeichnen.

Bei einer Steigerung der Umsatzerlöse um TEUR 7.085 ist die Personalaufwandsquote (Personalaufwand*100/Umsatzerlöse) mit 58,0 % (Vorjahr 59,16 %) leicht gesunken und die Materialaufwandsquote ist mit 32,17 % (Vorjahr 31,95 %) gestiegen. Aus dem Betriebsbereich (ohne Fördermittel, Finanz- und neutralen Bereich) ist in 2017 ein Überschuss von TEUR 4.656 (Vorjahr: TEUR 4.408) zu verzeichnen.

Personalentwicklung

Zur Erbringung der Leistungen des Klinikums standen im Jahr 2017 durchschnittlich 1.009 Vollkräfte (Vorjahr: 995 VK, jeweils inkl. Mitarbeiter Forschung und Lehre) zur Verfügung. Damit stieg der Personalbestand, das Krankenhaus betreffend, im Jahresmittel um ca. 14 Vollkräfte bzw. etwa 1,4 %.

Folgende Tabelle zeigt die Personalentwicklung in den einzelnen Dienstarten:

	2016 Vollkräfte Anzahl	2017 Vollkräfte Anzahl	Veränderung %
Ärztlicher Dienst	206,0	213,6	+ 3,59
Pflegedienst (ohne Schüler, inkl. MDA)	322,3	313,6	- 2,70
Medizinisch-technischer Dienst	146,8	153,9	+ 4,84
Funktionsdienst	134,9	155,4	+ 15,20
Klinisches Hauspersonal	36,4	34,9	- 4,12
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	75,0	67,7	- 9,73
Technischer Dienst	18,7	18,7	+/- 0,00
Verwaltungsdienst	53,3	49,4	- 7,32
Sonderdienste	1,6	2,0	+ 25,00
Summe Krankenhaus	995,0	1.009,2	1,43
Hospiz	14,5	13,8	- 4,83
Eigenbetrieb insgesamt	1.009,5	1.023,0	+ 1,34
nachrichtlich: Auszubildende (Personen)	109,6	110,5	

Die Erhöhung des Personalbestandes gegenüber den Vorjahren betraf hauptsächlich den ärztlichen Dienst. Hier konnten in einigen speziellen Bereichen neue Mitarbeiter gewonnen werden, um das Leistungsspektrum des Klinikums zu erweitern und aufzuwerten.

Zu den Bereichen Pflegedienst, medizinisch-technischer Dienst, Funktionsdienst, Wirtschafts- und Versorgungsdienst und Verwaltungsdienst ist anzumerken, dass gemäß der Krankenhausbuchführungsverordnung einige Zuordnungen geändert wurden, so dass ein direkter Vergleich mit den Vorjahreszahlen erschwert ist.

Beispielsweise wurden die Mitarbeiter der Zentralen Notaufnahme, etwa 15 VK, vom Pflegedienst in den Funktionsdienst übernommen, der Bereich Patiententransport, etwa 3 VK, wurde vom Wirtschafts- und Versorgungsdienst in den Funktionsdienst übernommen , der Bereich Ergotherapie, etwa 3 VK, wurde vom medizinisch-technischer Dienst in den Funktionsdienst übernommen und der Bereich der Kodierer, etwa 8 VK, vom Verwaltungsdienst in den medizinisch-technischer Dienst. Neue Zuordnungen ergaben sich zudem für einige weitere Mitarbeiter.

Insgesamt ergab sich ein moderater Zuwachs von 14 VK, etwa 1,4 %, wovon allein 7,6 VK auf den ärztlichen Dienst entfallen.

Zur zahlenmäßigen Entwicklung der Belegschaft sowie zu den Personalkosten verweisen wir auf den Anhang und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2017. Der Stellenplan wies für 2017 1.047,5Vollzeitkräfte aus; im Jahresdurchschnitt wurden 1.023 Vollzeitkräfte beschäftigt.

b) Finanzlage

Investitionen und Finanzierung

Die Finanzierung von langfristigen Investitionen wie Neubauten, wesentliche Neuanschaffungen in Ausstattungen sowie von umfangreichen Sanierungsmaßnahmen ist gesetzlich über Einzelfördermittel der Länder geregelt:

In diesem Jahr wurde die Umsetzung der Investitionsvorhaben

- "Errichtung eines EU-rechtskonformen Hubschrauberlandesplatzes" am Klinikum Südstadt Rostock und
- "Modernisierung der Zytostatika- und der Sterilherstellung der Krankenhausapotheke" einschließlich der losen Erstausstattung

abgeschlossen.

Für beide Maßnahmen wurden in 2015 durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V Einzelfördermittel nach § 13 Abs. 1,3,4 und 6 Landeskrankenhausgesetz beschieden; jedoch nicht in der beantragten Höhe, so dass zu dessen Finanzierung auch Eigenmittel heranzuziehen waren.

Pauschalfördermittel dienen der Finanzierung von Wiederbeschaffungen und werden jährlich durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern beschieden und bereitgestellt. Die Höhe orientiert sich dabei am Budgetvolumen des Krankenhauses. Mit Fördermittelbescheid vom 03.04.2017 wurden pauschale Fördermittel zur zweckentsprechenden Verwendung für das laufende Jahr zugesagt. Die Fördersumme wurde in 2017 nahezu ausgeschöpft. Zudem waren weitere Investitionen notwendig, die aus Eigenmitteln zu finanzieren waren:

Die Situation bezüglich der gesetzlich geregelten Finanzierung der Krankenhausinvestitionen durch die Bundesländer bleibt unzureichend. Die Höhe der Pauschalfördermittel stagniert nahezu und reicht nicht aus, um den laufenden jährlichen Investitionsbedarf abzudecken.

Insofern werden auch in Zukunft verstärkt Eigenmittel und Darlehen für Investitionen einzusetzen sein, um Strukturen und Ausstattungen vorzuhalten, die eine bedarfs- und leistungsgerechte und dem medizinischen und medizintechnischen Fortschritt entsprechende Versorgung zu gewährleisten.

Finanzlage

Der Cash-Flow für 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	TEUR	2.302
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit:	TEUR	- 793
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit:	TEUR	- 4.692

Der Liquiditätsbestand verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um insgesamt TEUR 3.183 und ist zum Stichtag noch mit TEUR 2.397 positiv. Der Liquiditätsgrad ersten Grades (Flüssige Mittel*100/kurzfristiges Fremdkapital) liegt zum 31.12.2017 bei 11,9 % (Vorjahr 28,9 %).

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Wirtschaftsjahr 2017 jederzeit gegeben. Die Finanzierung der laufenden Aufwendungen erfolgt aus den erzielten Erlösen. Wesentliche finanzielle Rücklagen sind nicht vorhanden. Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind vollständig durch Eigenkapital, Sonderposten sowie langfristige Darlehen finanziert.

c) Vermögenslage

Ausgewählte Positionen des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	2017 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR
Anlagevermögen	98.110	100.155	- 2.045
Eigenkapital	48.517	46.795	+ 1.722
Liquide Mittel	2.397	5.581	- 3.184
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	15.306	16.271	- 965
Erlöse aus Krankenhausleistungen	95.863	92.636	+ 3.227
The state of the s			

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden Investitionen von insgesamt TEUR 2.608 vorgenommen. Deren Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus Pauschalfördermitteln für die Wiederbeschaffung von medizinisch-technischen und sonstigen Anlagegütern sowie aus Darlehen und Einzelfördermitteln des Landes M-V.

Den Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von 4.652 gegenüber. Das Anlagevermögen hat sich damit in diesem Jahr insgesamt um TEUR 2.045 verringert. Hinsichtlich des fortwährenden Investitionsbedarfs unter den Bedingungen mangelnder Fördermittel verweisen wir auf unsere

Ausführungen im Risikobericht (IV.2). Wesentliche Änderungen im Bestand der dem Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte haben sich nicht ergeben.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.722 erhöht. Der Betrag ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2017 sowie der Ausschüttung in Höhe von TEUR 3.500 im laufenden Jahr.

Die Rückstellungen sind im Vorjahresvergleich um TEUR 147 gesunken.

III. Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

IV. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Chancenbericht

Grundsätzlich umfasst die strategische Ausrichtung die Sicherstellung der medizinischen Versorgung, den Ausbau von Leistungsspektren entsprechend der Bedarfsentwicklung sowie die Fortführung der Spezialisierung unter Erhaltung der Wirtschaftlichkeit, der Erhaltung von Anzahl und Motivation der Fachkräfte und einer bedarfsgerechten Modernisierung der medizinischen Infrastruktur.

In diesem Rahmen gilt es insbesondere, durch bestmögliche medizinische Versorgung den stationären Krankenhausbereich kostendeckend zu sichern, zu entwickeln und daneben zusätzliche Leistungen unter dem Gesichtspunkt der Patientenzufriedenheit und -bindung anzubieten. Dies wird möglich über den Ausbau von Kooperationen mit anderen Häusern und niedergelassen Ärzten sowie die Schärfung der medizinischen Profile.

Das Klinikum entwickelt das mit der Universitätsmedizin Rostock gemeinsam am Campus des Klinikums Südstadt Rostock geplante Projekt eines Eltern-Kind-Zentrums weiter. Die funktionale und räumliche Planung wurde zwischen den Projektpartnern in 2017 nochmals überarbeitet. In 2018 wird nach einer Vorstellung des Sachstandes zum Projekt eine Positionierung und Entscheidung der Landesregierung zur Förderung erwartet.

2. Risikobericht

Wesentliche Risiken für den Eigenbetrieb als Krankenhaus ergeben sich insbesondere aus den sich ständig ändernden Rahmenbedingungen, die durch die Gesetzgebung vorgegeben werden. Der fortschreitende demografische Wandel sowie zunehmend komplexere Krankheitsbilder lassen die Kosten im Gesundheitswesen ansteigen. Dem folgt eine zunehmende Ökonomisierung des Krankenhauswesens. Das Klinikum unterliegt in seiner Preisgestaltung in nahezu allen Umsatzbereichen den gesetzlichen Grundlagen sowie für die Abrechnung stationär erbrachter Leistungen dem

landeseinheitlich festgelegtem Landesbasisfallwert. Als Eigenbetrieb der Hansestadt Rostock sind wir hinsichtlich der Personalkosten in allen Bereichen tariflich gebunden.

Der Krankenhausplan für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde letztmals im Mai 2012 veröffentlicht und hat seither keine Laufzeit mehr, sondern unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung.

Im Rahmen dieser Vorgaben ist jede Planung mit entsprechenden Unsicherheiten belastet und es gilt kurzfristig auf sich ändernde Rahmenbedingungen zu reagieren.

Die Verhandlungen zwischen Kostenträgern und Landeskrankenhausgesellschaft bezüglich des landeseinheitlichen Basisfallwertes für Mecklenburg-Vorpommern werden einerseits seit 2017 detailreicher auf einer größeren Datenbasis geführt, andererseits gibt es aber häufig einzelne Unwägbarkeiten (z.B. überregionale politische Einflüsse in Bezug auf die überregional tätigen Kostenträger wie die AOK-NO), welche im Ergebnis den Landesbasisfallwert 2018 beeinflussen können. Andererseits wurde im Sommer letzten Jahres im Rahmen der Schiedsstellenverhandlung zur Landesbasisfallwertfestsetzung des Jahres 2017 eine Einigung des seit Jahren anhängigen Landesbasisfallwertes 2009 erzielt. Die Kostenträger haben ihre Klage zum Landesbasisfallwert 2009 zurückgezogen – im Gegenzug verzeichnete der 2017er Wert eine Ausgleichskorrektur in Höhe von drei Euro. Die aus der nicht vorhandenen Einigung enthaltenen erlösseitigen als auch finanziellen Risiken für Folgejahre entfallen nunmehr.

Der aktuelle Entgelttarifvertrag zum TVöD-K läuft noch bis zum 28.02.2018. Nach der Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.03.2016 um 2,4 % wurde eine weitere Erhöhung zum 01.02.2017 um 2,35 % wirksam. Einen deutlich stärkeren Effekt hat die zum 01.01.2017 in Kraft getretene neue Entgeltordnung im Bereich des TVöD-K. Aus dieser ergaben sich für diverse Personengruppen zum Teil deutliche Höhergruppierungen, etwa für die Leitungskräfte in der Pflege und sonstigen Gesundheitsberufen, die Praxisanleiter, Hebammen und Beschäftigte auf Stationen, für die eine Fachweiterbildung vorgesehen ist. Für viele Beschäftigte, insbesondere für die Leitungskräfte, wird sich die Steigerung in Zukunft noch verstärken, weil ihnen durch die Höhergruppierungen noch die höheren Stufen der nun höheren Entgeltgruppe offenstehen. Derzeit laufen die Tarifverhandlungen für den Bereich des TVöD-K. Die Gewerkschaft ver di hat eine Steigerung der Tabellenentgelte von 6 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten gefordert. Ein Ergebnis der Verhandlungen ist noch nicht absehbar.

Im Bereich der Ärzte läuft der Entgelttarifvertrag zum 31.12.2018. Zuletzt hatten sich die Tabellenentgelte zum 01.09.2017 um 2,0 % erhöht. Zum 01.05.2018 folgt eine weitere Erhöhung um 0,7 %, wirksam zunächst bis 31.12.2018. Neue Tarifverhandlungen wurden noch nicht begonnen.

Der Eigenbetrieb erbringt erhebliche Umsätze im Bereich der Versorgung der hauseigenen Ambulanzen mit Medikamenten durch die Krankenhausapotheke des Klinikums. Mit BMF-Schreiben vom 28.09.2016 gemäß § 4 Nr. 14 Buchstabe b UStG ist die Mehrzahl dieser Umsätze, anders als nach bisheriger Gesetzeslage, in Folge eines entsprechenden Urteils des BFH nunmehr umsatzsteuerfrei. Die Veröffentlichung im Bundessteuerblatt ist erfolgt. Für die Zeit bis zum 31.03.2017 wurde eine sog. Nichtbeanstandungsregelung getroffen. In Vorjahren wurde hierzu eine Rückstellung für finanzielle Risiken getroffen, die in 2017 auf TEUR 4.137 angepasst wurde. Finanzielle Risiken

ken bestehen hier weiterhin im Zusammenhang mit Rückforderungen, die durch die Kostenträger geltend gemacht werden und der in diesem Zusammenhang stehenden Vorsteuerabzugsproblematik. Wir hoffen, in 2018 eine weitestgehende Klärung des Sachverhaltes mit Kostenträgern und dem Finanzamt herbeiführen zu können.

Wenn sich das Krankenhaus der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung am Gesundheitsmarkt stellen will, werden in den kommenden Jahren in vermehrtem Maß Investitionen notwendig, um dem medizinischen Standard gerecht zu werden sowie Raum für den Bedarf an Leistungssteigerungen zu schaffen. Sofern Fördermittel hierfür nicht in ausreichendem Maß durch das Land zur Verfügung gestellt werden können, und diese Entwicklung zeichnet im kurz- bis mittelfristigen Bereich ab, ist künftig die Möglichkeit der Finanzierung aus Eigenmitteln bzw. Investitionsdarlehen durch den Träger im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sicher zu stellen.

Auch das durch das Land Mecklenburg-Vorpommern angedachte Eltern-Kind-Zentrum in Kooperation zwischen dem Klinikum Südstadt Rostock und der Universitätsmedizin Rostock mit einem Investitionsvolumen von derzeit ca. 50 Mio. EUR ist unter dem Gesichtspunkt einer ausreichenden Ausstattung mit Fördermitteln zu planen und zu realisieren.

3. Prognose und Ausblick

Der Landesbasisfallwert für das Jahr 2018 liegt bisher noch nicht vor und soll über die Schiedsstelle geeint werden.

Schwerpunkte im Jahr 2018 werden neben einer stabilen Leistungsentwicklung in den medizinischen Bereichen die Diskussion und möglicherweise Gewährung von Einzelfördermaßnahmen durch das Land zu Raumerweiterungen sein. Hierzu gehört insbesondere die Weiterverfolgung des o.g. Projektes Eltern-Kind-Zentrum, ein Projekt, welches bereits mit unserer Antragstellung aus dem Jahre 2009 hinsichtlich der Raumbedarfsplanung einen hohen Stellenwert hat. Leider ist bisher eine Konkretisierung der Beantragung zur Aussicht auf Genehmigung dieser Maßnahme nicht absehbar.

Die dringliche Sanierung der Zentralküche – Antrag vom 23.08.2016 an die Landesregierung – ist ebenfalls noch nicht positiv beschieden. Gemäß dem erhaltenen Feedback werden wir hier nicht mit einer Förderung rechnen können.

Rostock, im Februar 2018

Steffen Vollrath Verwaltungsdirektor Prof. Dr! Hans-Christof Schober

Ärztlicher Direktor

Sylvia Waterstradt Pflegedienstdirektorin



Anlage 6 Blatt 1

Klinikum Südstadt Rostock Südring 81 18059 Rostock

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und der Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Klinikum Südstadt Rostock, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung, den landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Krankenhausleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und



Anlage 6 Blatt 2

der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Kiel, 18. April 2018

WIRTSCHAFTS-PRIJEINGS GESELLSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT

S/EGE

WIRTSCHAFTS-PRIJEINGS GESELLSCHAFT

WIRTSCHAFT

Baltic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Naden Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

Fiir

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfülung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle M\u00e4ngel, die in einer beruflichen \u00e4u\u00e8erung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftspr\u00fcfers enthalten sind, k\u00f6nnen jederzeit vom Wirtschaftspr\u00fcfer auch Dritten gegen\u00fcber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen \u00e4u\u00e8erung des Wirtschaftspr\u00fcfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die \u00e4u\u00e8erung auch Dritten gegen\u00fcber zur\u00fcckzunehmen. In den vorgenannten F\u00e4llen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftspr\u00fcfer tunlichst vorher zu h\u00fcren.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 SIGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge
- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.
- 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen
- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden T\u00e4tigkeiten:
- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und derdleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.